

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2013/176	12.11.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013				
Gemeinderat	12.12.2013				

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Warendorf über die Delegation der Vollstreckung von Geldforderungen an die Stadt Warendorf

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt, dass die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Ostbevern dauerhaft durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Warendorf – Stadtkasse Warendorf als Vollstreckungsbehörde – wahrgenommen werden.
2. Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Warendorf und der Gemeinde Ostbevern wird zugestimmt.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

#### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 8. November 2012 beschlossen, dass die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Ostbevern zunächst für das Jahr 2013 durch die Vollstreckungsbehörde der Stadt Warendorf – Stadtkasse Warendorf als Vollstreckungsbehörde – wahrgenommen werden. Dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist vor dem Hintergrund befristet worden, dass eine gemeindliche Mitarbeiterin evtl. nach ihrer Elternzeit eine Vollzeitstelle wieder antreten würde. Diese Mitarbeiterin wird im Frühjahr 2014 ihren Dienst bei der Gemeinde Ostbevern wieder antreten, steht jedoch aufgrund der geringen Stundenzahl von 13 Std./Woche nicht für die Leitung der Gemeindekasse sowie für die Durchführung der Vollstreckungsaufgaben zur Verfügung. Sie wird zur Unterstützung des Fachbereichs I im Bereich der Finanzen eingesetzt.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Durchführung der Vollstreckung dauerhaft der Stadt Warendorf zu übertragen und dem als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zuzustimmen. Für die dauerhafte Delegation an die Stadt Warendorf sprechen neben den guten Erfahrungen im vergangenen Jahr auch die Fachkenntnisse der Mitarbeiter der Stadtkasse Warendorf.

Aufgrund des angenommenen Arbeitsaufwands, der für die übernommene Leistung anfällt, sind von der Gemeinde Ostbevern die Kosten für 60 % einer Vollzeitstelle zu erstatten. Dies sind rd. 34.000 €.

Neben den Personal- sind auch die Sachkosten zu berücksichtigen, die ein Arbeitsplatz verursacht. Die KGSt empfiehlt hier eine Pauschale von 6.250 € jährlich, hinzu kommt ein Anteil für die technikunterstützte Informationsverarbeitung, der für Warendorf mit 3.450 € jährlich kalkuliert wird, was zu einer jährlichen Sachkostenpauschale von 9.700 € führt.

Durch die Aufgabenwahrnehmung sind auch Erträge für die Stadt Warendorf zu erwarten, die durch die zu erhebenden Vollstreckungsgebühren und das Wegegeld begründet sind. Diese sind auf der Grundlage der Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW vom Schuldner zu verlangen. Insofern wird zunächst von einem jährlichen Ertrag von 2.500 € ausgegangen.

Für das Jahr 2014 wären somit von der Gemeinde Ostbevern rd. 41.400 € zu erstatten.

Demgegenüber stehen Einsparungen von Personalaufwendungen durch die Nichtwiederbesetzung der Leitungsstelle der Gemeindekasse von rd. 60.000 €. Die langjährige stellvertretende Leiterin der Gemeindekasse hat im Frühjahr 2013 die kommissa-

rische Leitung der Gemeindekasse mit den verbleibenden Aufgaben im Bereich der Zahlungsabwicklung übernommen und wird stundenweise und in Vertretungsfällen durch eine Mitarbeiterin des Fachbereichs I unterstützt.

Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2013 in Höhe von rd. 7.000 € ist dadurch begründet, dass die Stadtkasse Warendorf künftig auch bei Insolvenzverfahren, Zwangsverwaltungsverfahren sowie niederzuschlagenden Forderungen die Interessen der Gemeinde Ostbevern wahrnehmen wird.

Der Personalrat bei der Gemeinde Ostbevern hat dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---